

weicht stark ab. B 2 schmückt die Situation weiter aus und bereichert sie um ein neues dramatisches Moment; Kaiser Konstantin werden Apostelbildnisse gezeigt, und „unter den Darstellungen aller Apostel“ erkennt er die des Petrus und des Paulus. In den Libri Carolini hingegen erkennt Konstantin die Traumgestalten *in picturę fucis*, „in der bildlichen Wiedergabe“, und unter diesem dictum dürfte sich doch keinesfalls das Bilderalbum von B 2 verbergen, sondern eher die *pictura* der A-Version⁴⁷⁾. B 2 sieht die Leistung Konstantins im Herausfinden aus einem Bilderzyklus, die Libri Carolini in der Verifizierung der Traumgestalten am vagen Abbild. B 2 ist von den Libri Carolini am weitesten entfernt.

Levison ist es ebenfalls nicht entgangen, daß trotz der Nähe zur A-Form der Actus Silvestri die Libri Carolini einige Worte mehr enthalten, und er hat eine andere und wesentlich einleuchtendere Lösung vorgeschlagen. Die Worte *in somnis, vultus, cognosceret* könnten umso weniger als vorlagefreie Füllsel abgetan werden, als sie in ähnlicher Form nach einer ausgedehnten A-Rezeption auch in der Konstantinischen Schenkung § 9 ständen: (Konstantin wünscht Bilder des Petrus und Paulus), *ut ex pictura disceremus, hos esse quos revelatio docuerat . . . Quas dum aspicerem et eorum quos in somno videram figuratos in ipsis imaginibus cognovissem, . . . confessus sum, eos esse quos in somno videram*. Levison schloß aus diesem Umstand: „man möchte hier . . . einen Ausfall in den mir bekannt gewordenen Texten von A 1 vermuten . . .“, zumal diese Worte von der sonst stark abweichenden B 1-Version überliefert seien⁴⁸⁾.

Levisons Ergebnisse über die Beziehungen zwischen Silvesterlegende und Konstantinischer Schenkung möchte Gericke erheblich modifizieren. „Die ‚Narratio‘ der Urkunde“, resümiert Levison zu den §§ 6–10 des C. C.⁴⁹⁾, „ist . . . nicht einheitlich zusammengesetzt; ein Grundstock A ist aus B und dem liturgischen Wissen des Verfassers ergänzt“. Gericke nimmt Anstoß daran, daß ein einziger Verfasser sich „einer solchen ebenso mühseligen wie unrentablen Arbeit unterzogen“ habe. „Für einen einzigen Verfasser war diese Arbeit sinnlos, wenn wir nicht annehmen wollen, daß er sich einer müßigen Spielerei hingegeben habe“⁵⁰⁾. Sinnvoller erscheint es ihm, daß zwei verschiedene Verfasser die „Narratio“ verfertigt haben, von denen der erste größere Partien der B (2)-Version entnommen und der zweite zum kleineren Teil den Text nach der A-Form der Actus Silvestri aufgebessert habe. Der Erstredaktor sei der Verfasser des von Gericke benannten I-Teils, den ein zweiter Ausschreiber, der mit dem Autor von „W 1“ identisch sei, ergänzt habe. Gericke stützt seine These auf eine Variantenauslese und ist, wie bei dem obigen Beispiel, wegen der schlechten Editions-lage häufig

⁴⁷⁾ Die Umschreibung *in picturę fucis* scheint dem Wunsch zu entspringen, das „Abbild“ möglichst präzise zu umschreiben, wie denn auch wenig später II, 16 das Ambrosiuswort zitiert ist (MG. Conc. 2 Suppl. S. 76, 10 f.): *Imago itaque non vultus est corporalis, non fucis composita . . . , sed simplex de Deo, egressa de Patre, expressa de fonte*. Vielleicht hat von hier der Autor *fucis* in den Text der Silvestererzählung gezogen. Daß Libri Car. II, 13 nachträglich nach Empfang des Hadrianbriefes JE. 2483–2485 in den Text gekommen sei als Reaktion auf Hadrians Satz (MG. Epp. 5, 49, 27 ff.), Konstantin und Silvester hätten *sacras imagines* verehrt, vermutet W. v o n d e n S t e i n e n, Entstehungsgeschichte der Libri Carolini, QFIAB. 21 (1929–30) 61. Zu dieser Stelle zuletzt E. Ewig, Das Bild Constantins des Großen im abendländischen Mittelalter, HJb. 75 (1956) 34 f.

⁴⁸⁾ Levison S. 241 (Ges. Aufs. S. 459).

⁴⁹⁾ Levison S. 244 (Ges. Aufs. S. 462).

⁵⁰⁾ Gericke S. 346.